



Lehrerbesoldung: Gleicher Lohn für gleiche Arbeit

Für mich bedeutet Wertschätzung und Anerkennung von Lehrerinnen und Lehrern auch deren gleiche Besoldung. Nach wie vor gilt für Lehrkräfte an Grundschulen und im Sekundarbereich I die Besoldungsstufe A12 im Eingangsamts, während die Kollegen im Sekundarbereich II sofort mit A13 starten, obwohl Studium und Vorbereitungsdienst (Referendariat) gleich lang sind. Als SPD fordern wir, dass alle Lehrkräfte mit A13 starten, unabhängig von der Schulform in der sie unterrichten.

Das würde die Attraktivität des Lehrberufs steigern und wäre ein wichtiger Beitrag zur Beseitigung des Lehrermangels insbesondere an Grundschulen in NRW. Den Versprechungen der Mitte-Rechts-Koalition zur Anpassung der Lehrerbesoldung sind im kürzlich verabschiedeten Haushalt keinerlei Taten gefolgt. Neben der Schaffung einer ausreichenden Zahl an Studienplätzen und der Qualifikation von Quereinsteigern, sehen wir in dieser Maßnahme einen wichtigen Schritt zur Beseitigung des Lehrermangels. Angesichts der guten

Haushaltszahlen, gibt es keinen Grund mit der Angleichung länger zu warten.

Bei der letzten Abfrage der Personalausstattung der Schulen im Februar 2017 wurden auch Lücken im Rhein-Erft-Kreis sichtbar:

So ergab die Erhebung, dass an der Katholischen Grundschule St. Martinus in Bedburg-Kaster nur eine Personalausstattungsquote von 83,5% vorliegt. Die Katholische Grundschule Carl-Sonnenschein in Bergheim kam sogar nur auf 77,1%. In Elsdorf erreichte die Katholische Grundschule Jahnstraße ebenfalls nur magere 79,2%.

In Kerpen lag die Gemeinschaftsgrundschule Clemens bei 86,9% und in Pulheim die Gemeinschaftsgrundschule Richeza bei 82,3%. Die Katholische Grundschule Don Bosco in Hürth wies 87,9% auf.

Im Rhein-Erft-Kreis wäre diese Besoldungsangleichung auch eine gute Nachricht für 921 Lehrerinnen und Lehrer, die aktuell noch nach A12 bezahlt werden. Diese würden im Falle einer Angleichung des Einstiegsamts ebenfalls auf A13 gehoben werden.

Geldwäsche-Kriminalität effektiv bekämpfen



Die Bekämpfung von Geldwäsche ist ein unverzichtbarer Bestandteil zur Bekämpfung von organisierter Kriminalität und Terrorismus. Die Bearbeitung von Geldwäsche-Verdachtsanzeigen ist in Deutschland seit 2017 beim Zoll angesiedelt. Derzeit gibt es immer mehr Hinweise auf chaotische Organisationsstrukturen, fehlende Kompetenzen und überforderte Mitarbeiter als Resultat der Aufgabenverlagerung von Landeskriminalämtern und Bundeskriminalamt auf den Zoll. Unser Land darf nicht aufgrund fehlerhafter Entscheidungen auf der Bundesebene zur Komfortzone für organisierte Kriminalität werden. Mit einem SPD-Antrag fordern wir die Landesregierung dazu auf, sich im Bund für eine effektive Organisationsstruktur für das Meldesystem bei Geldwäsche-Verdachtsmeldungen einzusetzen.